

Schutz auf hervorragendem Niveau

BerufsunfähigkeitsSCHUTZ

Sichern Sie Ihr wichtigstes Kapital

*optional mit
Pflegeschutz*



Kennen Sie den Wert Ihrer Arbeitskraft?

Dreiviertel aller deutschen Haushalte besitzen eine Hausratversicherung, fast die gleiche Anzahl eine private Haftpflichtversicherung¹. Und das neue Auto? Hat natürlich Vollkasko!

Doch so wertvoll Ihr Haus, Ihre Wohnung oder Ihr Auto auch sein mögen: sie sind nicht Ihr größter Besitz.

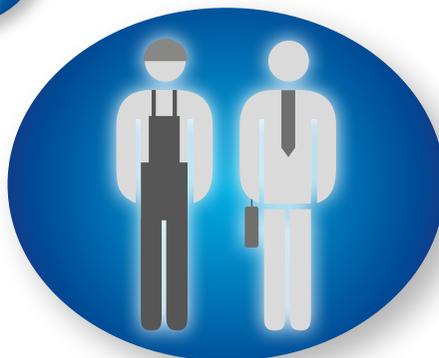
Ihr wichtigstes Kapital ist Ihre Arbeitskraft, denn sie ist die Grundlage für Ihr Einkommen, Ihre Vermögenswerte und Ihren Lebensstandard.



Kfz
25.000 EUR



Immobilie
250.000 EUR



Arbeitskraft
1.110.000 EUR

(siehe nebenstehendes Beispiel)

Rechnen Sie selbst:

Im Laufe Ihres Berufslebens kann Ihre Arbeitskraft schnell einen Wert von einer Million Euro und mehr erreichen!

	Beispiel	Ihre Daten
Alter	30 Jahre	
Künftige Lebensarbeitszeit <small>(Jahre bis zum Rentenbeginn, i.d. Regel 67 Jahre)</small>	37 Jahre	
Netto Gehalt p. Monat	2.500 EUR	
Jahres-Netto <small>(Monats-Netto Gehalt x 12 Gehältern)</small>	30.000 EUR	
Wert der Arbeitskraft bis zur Rente <small>(Jahres-Netto x künftige Lebensarbeitszeit)</small>	1.110.000 EUR	

1, 2, 3, ... jeder 4. Beschäftigte scheidet vorzeitig aus!



Jeder vierte Beschäftigte in Deutschland kann aufgrund gesundheitlicher Probleme irgendwann nur noch eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr arbeiten.

Gerade in vermeintlich ungefährlichen Berufen wird das Risiko, berufs-unfähig zu werden, vielfach unterschätzt. Es trifft bei Weitem nicht nur Berufstätige, die bei ihrer täglichen Arbeit offensichtlichen Risiken ausgesetzt oder körperlich tätig sind, sondern auch immer mehr Menschen, die einen Bürojob haben.

Und entgegen der landläufigen Meinung ist in mehr als 90 % aller Fälle eine Erkrankung die Ursache für eine Berufsunfähigkeit – weniger als 10 % hingegen sind die Folge eines Unfalls.

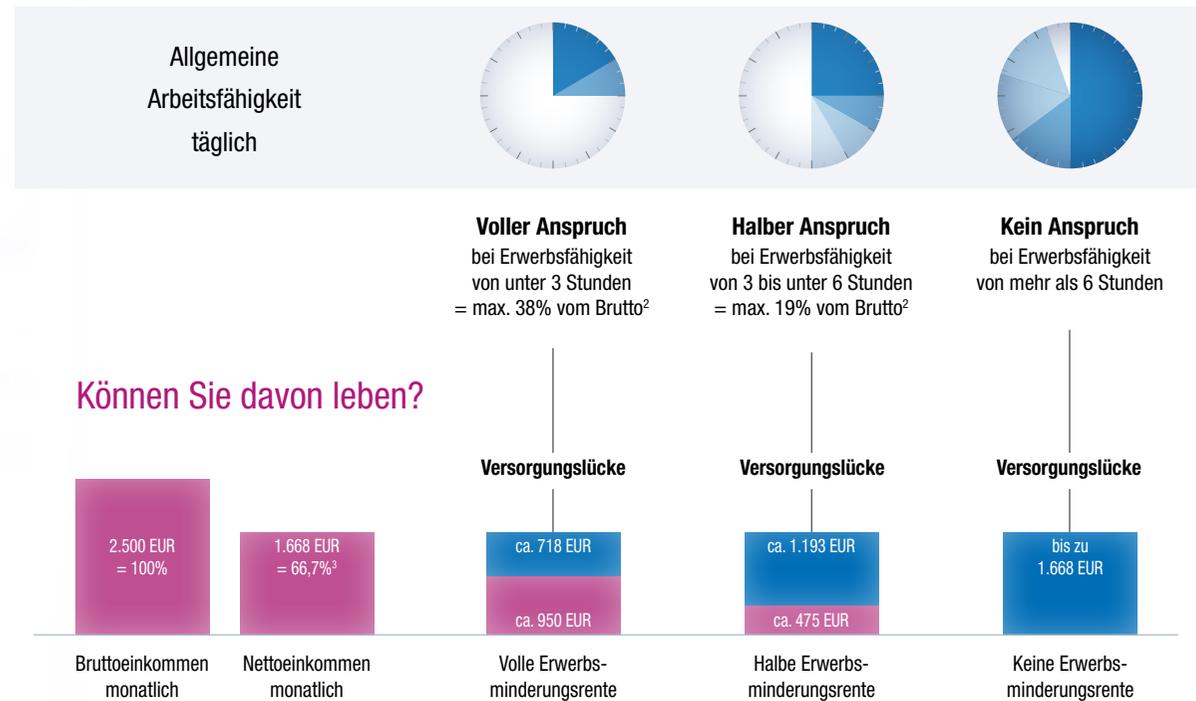
Berufsunfähig?
Ich doch nicht !



≡ Kaum gesetzlicher Schutz

Seit der Reform der Erwerbsminderungsrenten im Jahr 2001 gibt es für nach dem 01.01.1961 Geborene keinen gesetzlichen Berufsunfähigkeitsschutz mehr. Stattdessen wurde eine zweistufige Erwerbsminderungsrente mit stark reduzierten Leistungen eingeführt.

Die Höhe dieser Rente ist davon abhängig, wie viele Stunden der Betroffene täglich noch arbeiten kann. Und das in jeder nur denkbaren Tätigkeit. Der zuletzt ausgeübte Beruf und das daraus erzielte Einkommen spielen keine Rolle.



² Quelle: GDV-Broschüre „Die private Berufsunfähigkeitsversicherung“

³ 30jähriger Arbeitnehmer, alleinstehend, keine Kinder, keine Kirchensteuer, gesetzlich Krankenversichert, 1,0% Zusatzbeitrag zur GKV, Vdata Online-Rechner 2018

Berufsunfähigkeitsabsicherung auf hervorragendem Niveau!

Mit der uniVersa *Exklusiv*SBU oder der uniVersa *Premium*SBU können Sie Ihre Versorgungslücke ganz einfach schließen

Der uniVersa BerufsunfähigkeitsSCHUTZ garantiert Ihnen im Ernstfall ein regelmäßiges Einkommen – auch wenn Sie Ihren Job wegen gesundheitlicher Probleme einmal nicht mehr ausüben können. Damit sichern Sie Ihr wichtigstes Kapital umfassend und zuverlässig ab.

Überzeugen Sie sich selbst:

- ✔ Schon ab 50 % Berufsunfähigkeit erhalten Sie die volle vereinbarte Rente
- ✔ Es genügt, wenn eine Berufsunfähigkeit von mindestens sechs Monaten ärztlich prognostiziert wird
- ✔ Keine Verweisung auf jede x-beliebige Tätigkeit im Leistungsfall (abstrakte Verweisung)
- ✔ Keine Verpflichtung zur Umschulung
- ✔ Keine Meldefristen – Rückwirkende Leistung ab dem ersten Tag der Berufsunfähigkeit⁴
- ✔ Der Anspruch auf Rente entsteht auch bei Pflegebedürftigkeit / Demenz oder bei Tätigkeitsverbot aufgrund einer Infektion (Infektionsklausel)

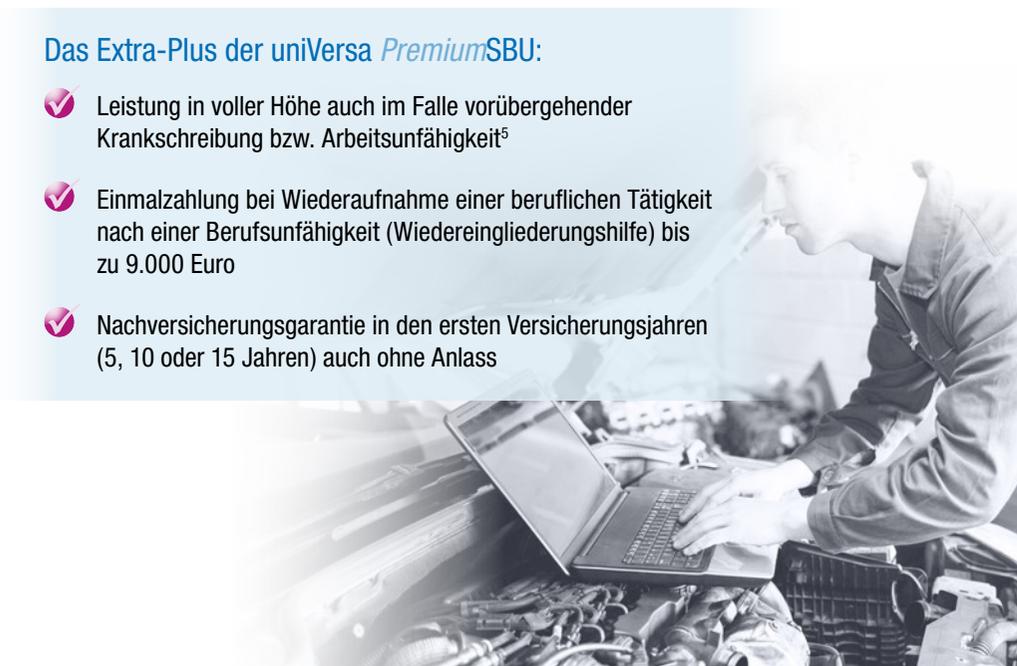
uniVersa BerufsunfähigkeitsSCHUTZ – sicher und flexibel

- ✔ Keine Anzeigepflicht / keine Beitragserhöhung bei Berufswechsel oder Aufnahme einer gefährlichen Freizeitbeschäftigung
- ✔ Möglichkeit der Beitragsstundung bei vollem Versicherungsschutz zur Überbrückung kurzfristiger Zahlungsschwierigkeiten
- ✔ Option auf dynamische Rentensteigerungen im Leistungsfall
- ✔ weltweiter Versicherungsschutz – rund um die Uhr und rund um den Globus
- ✔ Durch die Vereinbarung einer Beitragsdynamik kann verhindert werden, dass die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente sukzessive von der Inflation entwertet wird

Das Extra-Plus der uniVersa *Premium*SBU:

- ✔ Leistung in voller Höhe auch im Falle vorübergehender Krankschreibung bzw. Arbeitsunfähigkeit⁵
- ✔ Einmalzahlung bei Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach einer Berufsunfähigkeit (Wiedereingliederungshilfe) bis zu 9.000 Euro
- ✔ Nachversicherungsgarantie in den ersten Versicherungsjahren (5, 10 oder 15 Jahren) auch ohne Anlass

⁴ Sofern auf Ihren Wunsch eine Karenzzeit vereinbart wurde, beginnt die Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente erst nach Ablauf der Karenzzeit
⁵ Sofern 4 Monate arbeitsunfähig + Prognose für 2 weitere Monate, max. 24 Monate



Lebensbegleitender Ausbau des BU-Schutzes ...

... von z.B. monatlich 1.000 EUR auf 2.500 EUR – ohne erneute Gesundheitsprüfung

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung wird in der Regel für einen langen Zeitraum abgeschlossen. Aufgrund geänderter Lebensumstände kann es im Laufe der Jahre erforderlich werden, die ursprünglich vereinbarte Rentenhöhe an den gestiegenen Versorgungsbedarf anzupassen.

Durch unsere Nachversicherungsgarantie lässt sich die getroffene Einkommensabsicherung mit wenig Aufwand und ohne erneute Gesundheitsprüfung lebensbegleitend ausbauen.

Mit Anlass

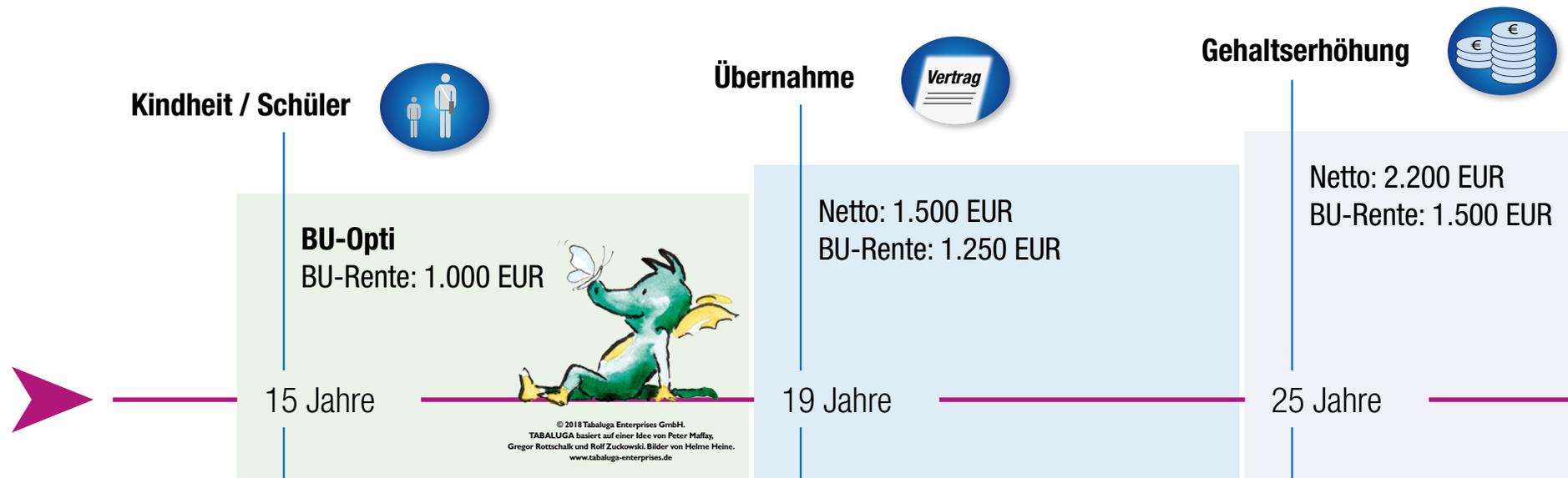
- Heirat
 - Geburt oder Adoption eines Kindes
 - Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit
 - Bestehen der Meisterprüfung
 - Abschluss einer Schul- oder Berufsausbildung
 - Abschluss eines Studiums
 - Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit
 - Erwerb einer Immobilie
 - u.v.m.
- Auch wenn sich Ihr Einkommen erhöht, können Sie die Nachversicherungsgarantie nutzen.

Ohne Anlass (*uniVersa PremiumSBU*)

Auch ohne ein spezielles Ereignis können Sie

- 5 Jahre
- 10 Jahre und
- 15 Jahre

nach Abschluss Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung die Nachversicherungsgarantie in Anspruch nehmen.





Eigenheimkauf

Beförderung

Familiengründung

Netto: 2.400 EUR
BU-Rente: 1.800 EUR

Netto: 2.600 EUR
BU-Rente: 2.000 EUR

Netto: 3.000 EUR
BU-Rente: 2.500 EUR

28 Jahre

35 Jahre

38 Jahre



Leistung bei Arbeitsunfähigkeit (uniVersa PremiumSBU)

Arbeitsunfähigkeit kann nicht mit Berufsunfähigkeit gleichgesetzt werden. Auch wenn sich die Genesung einer Krankheit einmal über mehrere Monate erstreckt, bedeutet das nicht automatisch, dass Berufsunfähigkeit vorliegt. Dies kann schnell zur finanziellen Stolperfalle führen.

Die **uniVersa PremiumSBU** bietet Ihnen jedoch auch bei längerer Arbeitsunfähigkeit rückwirkend ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine Leistung in voller Höhe der abgesicherten BU-Rente⁶. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie seit 4 Monaten ununterbrochen krankgeschrieben sind und ein Facharzt bescheinigt, dass Sie voraussichtlich noch 2 weitere Monate arbeitsunfähig sein werden.

Natürlich erhalten Sie die Leistung auch, wenn Sie bereits seit 6 Monaten nicht arbeiten können und einen der „gelben Scheine“ vom Facharzt bekommen haben.

Beispiele für eine längere Arbeitsunfähigkeit



Herzinfarkt oder Schlaganfall



Bandscheibenoperationen



Krebserkrankungen



Sportunfall mit anschließender Reha



Psychische Erkrankungen
wie z.B. Burnout



Schwere Knieverletzungen

Die Rente wegen Arbeitsunfähigkeit entspricht zu 100 % der versicherten Berufsunfähigkeitsrente. Es ist ein mehrmaliger Rentenbezug möglich, zusammen insgesamt bis zu 24 Monate.



⁶ Sofern auf Ihren Wunsch eine Karenzzeit vereinbart wurde, beginnt die Zahlung der AU-Leistung erst nach Ablauf der Karenzzeit

Was passiert, wenn Sie zum Pflegefall werden?

SBU PFLEGE^{plus}

Damit zu den gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht auch noch finanzielle Sorgen kommen

Nicht nur Berufsunfähigkeit kann dramatische finanzielle Folgen haben. Wenn eine schwere Krankheit oder ein Unfall sogar zur Pflegebedürftigkeit führen, sind trotz massiver Einkommenseinbußen noch zusätzliche Pflegekosten zu schultern!

Und eine gute Versorgung kostet viel Geld – unabhängig davon, ob die Pflege zu Hause oder stationär erfolgt. Auch nach den Leistungsverbesserungen durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) bleibt die gesetzliche Pflegeversicherung weiterhin nur eine Teilkaskoabsicherung. Ein großer Teil der Pflegekosten bleibt an den Betroffenen und deren Familien selbst hängen – Monat für Monat!

Wir bieten Ihnen eine hervorragende Kombination für doppelte Sicherheit!

Mit dem Baustein **SBU PFLEGE^{plus}** können Sie Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung um einen zuverlässigen Pflegeschutz ergänzen. So sichern Sie sich doppelten finanziellen Schutz, falls Sie einmal auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Bei Eintritt des Pflegefalls während der festgelegten Vertragsdauer zahlen wir Ihnen zusätzlich zu Ihrer Berufsunfähigkeitsrente die vereinbarte Pflegerente – und diese sogar so lange Sie leben.

Für die Absicherung stehen Ihnen **zwei Varianten** zur Wahl:

Sie können die zusätzliche Pflegerente in Höhe von

- 50 % Ihrer Berufsunfähigkeitsrente (BU-Rente) oder
- 100 % Ihrer Berufsunfähigkeitsrente (BU-Rente)

vereinbaren.

Dazu ein Beispiel (monatliche Werte):



Vorsorge auch für den besonderen Absicherungsbedarf

Beamte und Richter

Die uniVersa bietet eine besondere Vereinbarung für Beamte und Richter bei allgemeiner Dienstunfähigkeit (DU-Klausel). Die Entlassung oder Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit (aus gesundheitlichen Gründen) gilt als Berufsunfähigkeit – für den versicherten Beamten stellt dies eine wesentliche Vereinfachung der Leistungsprüfung dar.

Polizisten

Aufgrund der beruflichen Anforderungen unterscheidet sich die Polizeidienstunfähigkeit von der allgemeinen Dienstunfähigkeit. Polizeibeamte können sich bei der uniVersa speziell gegen Polizeidienstunfähigkeit versichern (PDU-Klausel).

Auszubildende

Privater Schutz ist bei Beginn der Ausbildung / beim Start ins Berufsleben besonders wichtig. Denn für Berufseinsteiger besteht in den ersten fünf Berufsjahren meist überhaupt kein gesetzlicher Schutz. Mit der uniVersa Berufsunfähigkeitsversicherung können sich Auszubildende / Berufsstarter wirksam vor den finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit schützen.

Angestellte / Selbständige / Freiberufler

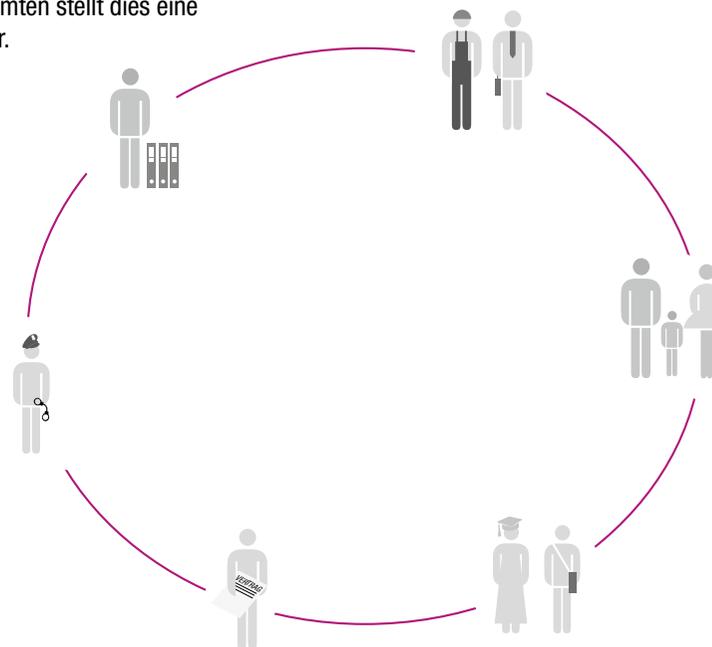
Das Risiko, berufsunfähig zu werden, ist von Beruf zu Beruf sehr unterschiedlich. Damit wir die Vorsorge für den Fall der Berufsunfähigkeit gezielt auf die individuelle Situation einstellen können, teilen wir alle Tätigkeiten – abhängig vom Gefährdungsgrad – in verschiedene Berufsgruppen ein. Dadurch ist sichergestellt, dass der uniVersa BerufsunfähigkeitsSCHUTZ genau zum persönlichen (Berufs-)Risiko jedes Versicherten passt.

Hausfrauen / Hausmänner

Hausfrauen und -männer leisten eine wichtige und wertvolle Arbeit. Wenn dies aufgrund einer Erkrankung dauerhaft nicht mehr möglich ist, muss in der Regel eine Haushaltshilfe organisiert oder ein Hortplatz in Anspruch genommen werden, was zu einer deutlichen finanziellen Belastung der Familie führt. Private Vorsorge ist deshalb für Hausfrauen und Hausmänner ebenso wichtig wie für Erwerbstätige. Versicherte Tätigkeit im Rahmen der uniVersa Berufsunfähigkeitsversicherung ist der Beruf Hausfrau bzw. Hausmann.

Schüler / Studenten

Schüler oder Studenten, die durch eine Krankheit oder einen Freizeitunfall ihre Schulausbildung bzw. ihr Studium nicht mehr fortsetzen können, erhalten in der Regel keine gesetzlichen Leistungen. Mit dem BerufsunfähigkeitsSCHUTZ der uniVersa sind junge Menschen auf der sicheren Seite, denn wir versichern auch Schüler und Studenten ab Vertragsbeginn gegen Berufsunfähigkeit.



Drachenstarke Absicherung für Ihr Kind: BU-Opti!

Heute schon für die Zukunft vorsorgen! Im Rahmen von unserem Kindervorsorgekonzept Tip-Top-Tabaluga.

Bereits ab 0 Jahren kann die preiswerte Zusatzversicherung BU-Opti bei Abschluss einer Rentenversicherung eingeschlossen werden.

Berufsunfähigkeits-
versicherung,
ohne erneute
Gesundheitsprüfung.
Ab 0 Jahren.



© 2018 Tabaluga Enterprises GmbH.
TABALUGA basiert auf einer Idee von Peter Maffay,
Gregor Rottschalk und Rolf Zuckowski. Bilder von Helme Heine.
www.tabaluga-enterprises.de

Aktivierung einer Berufsunfähigkeits-Versicherung bis zu einer Jahresrente in Höhe von 12.000 EUR im *Exklusiv*- oder im *Premium*-Tarif, ohne erneute Gesundheitsprüfung, wenn Ihr Kind ...

- | das 15. Lebensjahr vollendet hat und Schüler ist⁷
- | eine Berufsausbildung begonnen hat
- | nach einem Studium erstmalig eine berufliche Tätigkeit ausübt

oder

Soforthilfe in Höhe von 30.000 EUR (zzgl. Überschussbeteiligung) durch einmalige Kapitalzahlung bei schwerer Erkrankung

- | Dread Disease
- | Schwerbehinderung oder
- | Pflegebedürftigkeit des Kindes.

Bei Inanspruchnahme der Soforthilfe endet das Recht zur Aktivierung der Berufsunfähigkeitsversicherung.

⁷ und die Voraussetzungen für die Sofortleistung nicht erfüllt sind





i Mehr Informationen zur uniVersa
und unseren Tarifen erhalten Sie
auch unter: www.universa.de



 **uniVersa**
Lebensversicherung a. G.

Sulzbacher Straße 1-7
90489 Nürnberg
Telefon: 0911 5307-0
Telefax: 0911 5307-1676
E-mail: info@uniVersa.de
Internet: www.uniVersa.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: